

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt

vom 06. Juni 2019

zur

Anordnung einseitigen Parkens in der Hülsenstraße

Das Ortsamt Mitte / Östliche Vorstadt wurde von einem Bürger aus der Hülsenstraße über die aktuelle Verkehrs- und Parksituation in der Straße informiert mit der Bitte, diese zu ändern.

Zurzeit ist es so, dass Fußgänger beidseitig die schmalen Bürgersteige nicht nutzen können, da dort parkende Autos aufgesetzt parken. Im Straßenraum bleibt gerade eben so viel Platz, dass normale Pkw und kleine Transporter noch hindurch fahren können, große Fahrzeuge wie Müllwagen und Feuerwehrwagen aber stellenweise schon Probleme mit der Durchfahrt haben.

Das bedeutet zum einen, dass Fußgänger und Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen den Bürgersteig durch die beidseitig aufgesetzt parkenden Autos nur noch eingeschränkt oder gar nicht nutzen können und zum anderen, dass die Straße von Müllfahrzeugen oder der Feuerwehr z. T. nicht mehr erreicht werden kann. Ersteres ist im Sinne der Chancengleichheit für alle Verkehrsteilnehmer nicht hinnehmbar, aber insbesondere die Einschränkung der Erreichbarkeit für die Feuerwehr führt zu einer akuten Gefährdungssituation in der Straße.

Ortsamt, Amt für Straßen und Verkehr und die Feuerwehr haben sich bei einer Ortsbegehung von diesem Sachverhalt überzeugt. Dabei kam die Feuerwehr zu folgendem Ergebnis:

Aufgrund der Bebauung in der Hülsenstraße wird der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt; es ist es nicht notwendig, mit einer Drehleiter in die Straßen einzufahren. Wenn aber die Straße beidseitig beparkt wird und nur ca. 3 m Fahrbahnbreite zu Verfügung stehen, ist es nicht möglich, dass die Feuerwehrleute in voller Ausrüstung das Löschfahrzeug verlassen. In diesem Fall muss zuerst eine breitere Stelle (Einfahrten etc.) gesucht werden. Gleiches gilt für den Rettungsdienst, obwohl die Fahrzeuge nicht die Breite eines Löschfahrzeuges haben. Auch hier müssen z. B. die Koffer, der Defibrillator oder auch ein Beatmungsgerät seitlich aus dem Fahrzeug entnommen werden können. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass eine Trage auf dem Gehweg nicht bewegt werden kann, wenn dieser soweit zugeparkt wird, wie es derzeit der Fall ist. Somit ist aus Sicht der Feuerwehr in der Hülsenstraße einseitiges Parken anzustreben, um die verfügbare Straßenbreite zu vergrößern und den Gehweg nutzen zu können.

Aus Gründen der Rettungssicherheit ist es daher erforderlich, in der Hülsenstraße einseitiges Parken anzuordnen. Der Beirat Östliche Vorstadt hat dazu den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Beirat Östliche Vorstadt fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, für die Hülsenstraße einseitiges Parken anzuordnen. Vorbild sollte hier die Vorgehensweise in der Eschenstraße sein. In einem mehrstufigen Verfahren werden die Bewohner/Innen zunächst mit Flugblättern durch die Verkehrsüberwachung auf die neue Parkordnung und den Grund hierfür hingewiesen. Nach einer angemessenen Frist ist die neue Parkordnung durch die Verkehrsüberwachung mit geeigneten Maßnahmen (Ordnungsstrafen, Abschleppen widerrechtlich parkender Fahrzeuge) durchzusetzen. Zum Schutz der neuen Parkordnung ist im weiteren Verlauf nach Möglichkeit die gegenüberliegende Straßenseite dauerhaft durch Poller zu schützen. Hierbei ist die Barrierefreiheit zu beachten. Sollten für die Errichtung von Pollern zusätzliche Mittel erforderlich sein, ist der Beirat bereit, sich mit einem Zuschuss aus dem Stadtteilbudget zu beteiligen.

Bremen, den 06. Juni 2019

Der Fachausschuss für Nachhaltige Mobilität des Beirats Östliche Vorstadt